



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 049/21
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 27.10.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	21.09.21	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.10.21
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.10.21	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.10.21
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	12.10.21	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.21
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.21
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	07.10.21	<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	23.09.21
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.10.21	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	05.10.21

<u>Beratungsgegenstand:</u>
Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Spielplatzsatzung)

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:
- Die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Spielplatzsatzung)
_____ Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat in ihrer Tagung am 30.10.2019 die öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus (Spielplatzsatzung) in der Entwurfsfassung vom 21.01.2019 beschlossen.

Gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO wurde den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 06.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der TÖB-Beteiligung gingen insgesamt 8 Stellungnahmen ein. 4 dieser Stellungnahmen enthalten keine Einwände oder Hinweise. Die 4 weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Änderungsvorschlägen zum Satzungsentwurf wurden in die abschließende Wertung einbezogen (siehe Anlage 6 – Protokoll). Die Änderungen im Satzungstext sowie in der zugehörigen Begründung im Vergleich zum zuletzt vorgelegten Entwurf sind in den Anlagen 3 und 4 farbig hervorgehoben.

Die Novellierung der Satzung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die novellierte Brandenburgische Bauordnung (BbgBO, grundlegende Novellierung 2016) als Ermächtigungsgrundlage auf die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus in vollem Umfang Anwendung findet.

Folgende wesentliche Änderungen enthält die Neufassung der Spielplatzsatzung im Vergleich zur geltenden Satzung:

- Anwendung entsprechend BbgBO bereits bei Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohnungen (bisher: mehr als 4)
- Einführung eines Grünflächenzuschlags
- Reduzierung der erforderlichen Spielplatzgröße: bisher 2 m²/Bewohner – neu 1 m²/Einwohner oder Einwohnerin, bzw. einschl. Grünflächenzuschlag 1,5 m²/ Einwohner oder Einwohnerin
- Festsetzung einer Mindestausstattung, in Abhängigkeit von der Größe des Bauvorhabens
- Neuregelung zu Ausnahmen und Verzicht
- Einführung einer grundlegenden Regelung zur Ablöse (in Anpassung an die novellierte BbgBO)

Folgende Ziele sollen mit der Neufassung der Spielplatzsatzung erreicht werden:

- Konformität mit der novellierten BbgBO
- Anpassung bzw. Konkretisierung der bisherigen Satzungsinhalte aufgrund der Erfahrungen aus dem Baugenehmigungsverfahren
- Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität privater Spielplätze
- gute Realisierbarkeit auch innerhalb stark verdichteter Bereiche
- Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und zur Förderung der Biodiversität durch Grünflächenzuschlag
- Sicherung der Spielflächenbedarfe im Freien – zur gesunden körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung unserer zukünftigen Generationen

Anlagen:

1. Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus (Spielplatzsatzung), nach Wertung der Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung und TÖB-Beteiligung
2. Begründung zur Spielplatzsatzung, nach Wertung der Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung und TÖB-Beteiligung
3. Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus (Spielplatzsatzung), mit Markierung der Änderungen seit der letzten Vorlage
4. Begründung zur Spielplatzsatzung, mit Markierung der Änderungen seit der letzten Vorlage
5. Synopse
6. Protokoll zur öffentlichen Auslegung/TÖB-Beteiligung
7. Ergebnisprotokoll Beteiligung Ortsbeiräte

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht vorab kalkulierbar, da die Anzahl von Bauanträgen mit Ablösebegehren bzw. -erfordernis nicht vorhersehbar sind.

Einnahmen entstehen durch die Ablösebeträge.

Ausgaben entstehen insbesondere durch die Verpflichtung der Stadt Cottbus/Chósebus, die eingenommenen Ablösebeträge für die Anlage neuer bzw. für bestehende Kinderspielplätze einzusetzen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der Ablösebetrag sichert die Grunderwerbskosten (gemessen an dem pflichtenden Grundstück), die Kosten für die Planung und Errichtung der abgelösten Spielfläche einschließlich Grünflächenzuschlag sowie die Unterhaltungskosten für 10 Jahre.

3. Folgekosten:

Als Folgekosten müssen entstehende Unterhaltungskosten neu errichteter Spielflächen oder Erweiterungsflächen ab dem 11. Jahr berücksichtigt werden.